



MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG
DER MINISTER

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Herrn
Boris Palmer, MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Stuttgart, **17. Aug. 2001**
Durchwahl (0711) 279- 3154
AktENZEICHEN: 45-678.18/15
(Bitte bei Antwort angeben)

Erhalt des Wohnheims Konrad-Adenauer-Str. in Tübingen

Ihr Schreiben vom 2. Juli 2001

Anlage: 1

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *lieber Herr Palmer,*

ich danke Ihnen herzlich für Ihre Glückwünsche zu meiner Amtsübernahme.

Mit Ihrem Schreiben haben Sie mich auf den drohenden Verlust des Wohnheims Konrad-Adenauer-Str. in Tübingen hingewiesen und um Unterstützung zum Erhalt der Wohnplätze gebeten.

Die Bewohner und Bewohnerinnen haben sich in dieser Angelegenheit bereits im März an meinen Vorgänger, Herrn Minister Klaus von Trotha, gewandt. Die Gründe, die mein Haus dazu bewogen haben, den Kauf des Wohnheims Konrad-Adenauer-Str. nicht zu fördern, wurden den betroffenen Studierenden ausführlich erläutert. Ich erlaube mir, Ihnen eine Mehrfertigung des Ministerschreibens vom 17. April 2001 zu Ihrer Information zu übersenden. Ergänzend hierzu möchte ich noch auf einige Punkte Ihres Schreibens eingehen:

Die LEG hat im Rahmen der Wohnheimsonderbauprogramme Anfang der 90-er Jahre eine Reihe von Wohnheimen mit insgesamt 2.614 Wohnplätzen mit einem Investitionsvolumen von 159,4 Mio. DM an verschiedenen Standorten erstellt. Hierzu hat das Land Zuschüsse an

die Landeskreditbank gewährt, die im Gegenzug der LEG zinsverbilligte Kredite zum Bau der Wohnheime zur Verfügung gestellt hat. Für das Wohnheim Konrad-Adenauer-Str. hat das Wissenschaftsministerium einen Zuschuss in Höhe von 5,032 Mio. DM gewährt. Dies entspricht einer Förderung von 19.207 DM pro Platz.

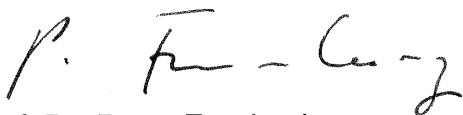
Die derzeitige Situation des Studentenwerks Tübingen im Wohnheimbereich wird vor allem geprägt durch eine hohe Versorgungsquote (24 % gegenüber einem Landesdurchschnitt von 16,6 %) und erhebliche Sanierungsverpflichtungen im vorhandenen Bestandes, die sich auf einen Betrag von ca. 70 Mio. DM belaufen.

Bei dieser Ausgangslage hat der Erhalt des Bestandes Vorrang, soweit er sich finanzieren lässt. Ein Ankauf zusätzlicher Wohneinheiten ist weder für das Studentenwerk noch für das Land finanzierbar.

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Tübingen hat beschlossen, auf den Kauf des Wohnheims zu verzichten und über eine weitere Anmietung mit der LEG zu verhandeln. Das Studentenwerk Tübingen hat nach verschiedenen Gesprächen mit der LEG eine Reduzierung der ursprünglichen Mietforderung der LEG erreicht. Der Abschluss des Mietvertrages und eine Neukalkulation der Mieten steht noch aus.

Ich bin zuversichtlich, dass das derzeitige Angebot der LEG über eine weitere Vermietung des Wohnheims für weitere 5 Jahre vom Studentenwerk in Kürze akzeptiert werden wird und damit der Erhalt des Wohnheims sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Peter Frankenberg